Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch

Waldreservat Ausser- und Mittelberg
Riehen und Bettingen
Nutz- und Schutzkonzept

Das Nutz- und Schutzkonzept präzisiert die Zielsetzungen gemäss den Waldreservatsverträgen und dem dazugehörigen Plan. Die für die Region typischen Besonderheiten des Waldreservats Ausser- und Mittelberg sollen gefördert und erhalten werden.

I. Zielsetzungen

Für das Waldreservat Ausser- und Mittelberg werden folgende Ziele angestrebt:

a) Auf der ausgeschiedenen Fläche wird der natürlichen Waldentwicklung ohne direkte menschliche Beeinflussung Raum geboten; Alterungs- und Zerfallsprozesse laufen vom Menschen unbeeinflusst ab.
b) Erhaltung und Förderung unerschlossener und ungenutzter Waldgebiete als Lebensraum für störungsempfindliche sowie für Alt- und Totholz bewohnende Arten.
c) Erhaltung und Förderung der Eichenbestände und seltenen Baumarten und des Alt- und Totholzanteils;
d) Erhaltung und Förderung strukturreicher und extensiv genutzter Waldbestände;
e) Erhaltung und Förderung von standortgemässen Waldgesellschaften mit ihrer typischen Fauna und Flora;
f) Förderung von struktur- und artenreichen Waldrändern;
g) Erhaltung und Förderung des Steinbruchs "Horngraben" als offener Lebensraum mit seinen charakteristischen Lebensgemeinschaften;
h) Erhaltung und Förderung von licht- und/oder wärmeliebenden, seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie ihrer Lebensräume;
i) Erhaltung der geologischen und kulturhistorischen Objekte;
j) Verhinderung der Ausbreitung von gebietsfremden und weiteren Problemarten;
k) Vertiefung der naturwissenschaftlichen und waldbaulichen Forschung zu gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und speziellen Waldnutzungsformen;
l) Förderung eines verantwortlichen Miteinanders von Naturschutz und Erholung durch Besucherinformation und -lenkung.

II. Schutz- und Förderkategorien im Waldareal

1 Naturwaldreservat

1.1 Nutzungsverzicht (Ziele a, b, e, g, h, j)

- Zulassen der natürlichen Dynamik.
- Erhaltung ungestörter Waldflächen.
- In der Regel keine Eingriffe.
- Pflegeeingriffe nur, falls aus Sicherheitsgründen entlang von Waldstrassen oder aus Naturschutzgründen erforderlich bzw. erwünscht wie beispielsweise das Freihalten von Felswänden, Mähen von Waldwiesen oder Neophytenbekämpfung.

2 Sonderwaldreservat

2.1 Eichenförderung (Ziele c, d, h, j)
- Erhaltung und Förderung der Eiche und anderer seltener Baumarten (SEBA) mit dem übergeordneten Ziel nachhaltiger und zukunftsfähiger Eichenmischbestände.
- Förderung der Eichen und SEBA mittels Pflege und Durchforstung.
- Regelmässige Verjüngung von Eichen und SEBA und deren Pflege. Zielgrösse: 0.5 ha im Jahr (im mehrjährigen Durchschnitt).
- Verjüngung, wenn möglich durch Naturverjüngung, ansonsten durch Pflanzungen.
- Erhaltung und Förderung von alten, grosskronigen Bäumen und des Totholzanteils.
- Bestände mit älteren Eichen: Ausscheidung und Bezeichnung von Baumgruppen / Einzelbäumen, die bis zum Zerfall stehen gelassen werden. Dabei sind Sicherheitsaspekte mit zu berücksichtigen (möglichst abseits von Wegen / Infrastrukturen).

2.2 Naturnahe Bewirtschaftung mit Förderung von Altholz und Biotopbäumen (Ziele d, e, h, j)
- Pflege und Nutzung nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.
- Ausscheidung und Bezeichnung von Überhältern, die bis zum Zerfall stehen gelassen werden (möglichst abseits der Wege).
- Erhaltung und Förderung von alten, grosskronigen Bäumen und des Totholzanteils.

2.3 Mittelwald (Ziele h, j)
- Pflege und Nutzung der Waldfläche als Mittelwald als historische Waldnutzungsform.
- Regelmässige (ca. alle 15-20 Jahre) Nutzung der Hauschicht.
- Förderung der Oberschicht resp. Pflege der geeigneten Baumarten als zukünftige Kernwüchse in der Oberschicht.

2.4 Waldrandpflege (Ziele f, h, j)
- Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt von Flora und Fauna im Waldrandbereich
- Erhalt und Förderung des Strukturreichtums
- Vernetzung von Lebensräumen
- Waldrandpflege auf einer Tiefe von 15-20m gemäss den Konzepten für die Gemeinden Riehen und Bettingen.

III. Allgemeinde Grundsätze für die Waldbewirtschaftung

A Schäden / Katastrophen
Bei Waldschäden wie beispielsweise Windwurf, Rutschungen, Schneedruck, Insekten- oder Pilzbefall, Dürreperioden oder Waldbrand entscheiden die zuständigen Forstorgane über die notwendigen Massnahmen. Die Massnahmen werden in Absprache mit den Eigentümern und der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz festgelegt.

B Walderschliessung
Bestehende Waldstrassen, Maschinenwege und offizielle Wanderwege werden unterhalten. Auf die Erstellung neuer Wege bzw. Maschinenwege wird verzichtet.

C Totholz
Totholz wird nur dort entfernt, wo es aus Sicherheitsgründen notwendig ist, z.B. entlang der Wege und Infrastrukturen oder aus Gründen der Arbeitssicherheit für das Forstpersonal. Ansonsten werden dürre bzw. abgestorbenen Bäume stehen gelassen.

D Naturobjekte
Innerhalb des Schutzgebietsperimeters ist auf naturschützerische bzw. naturkundlich wertvolle Naturobjekte bei der forstlichen Nutzung sowie bei Pflegeeingriffen besonders Rücksicht zu nehmen. Als wertvolle Naturobjekte gelten:
- Seltene Arten

- Geologische Objekte: Geländeformen, Quellaufstösse, Aufschlüsse, alte Gruben etc.
- Kulturobjekte: Lesesteinhaufen, Trockenmauern, Hohlwege

IV. Spezielle Vereinbarungen und Hinweise

Die Wälder sind Teil eines stark frequentierten Naherholungsgebiets. Die bestehenden Wanderwege sowie die weiteren bestehenden Erholungseinrichtungen werden unterhalten. Auf das Anlegen neuer Wege oder Einrichtungen zur Freizeitnutzung wird verzichtet. Die Freizeitnutzungen erfolgen im Rahmen der geltenden Gesetze.

Unterhalt und Signalisation der Wege und Einrichtungen werden durch die Einwohnergemeinden besorgt.

Die Sicherheit der Erholungssuchenden auf den Waldstrassen und bei Infrastrukturen soll gewährleistet werden (Entfernen von Bäumen, die zu Gefährdungen führen, siehe auch III C).

Die Kennzeichnung des Waldreservats und die Informationstafeln sind Sache des Amts für Wald beider Basel.

Sissach, den 16. Juli 2021

Amt für Wald beider Basel

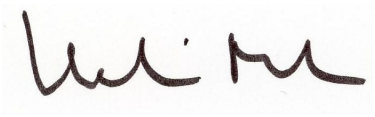

Ueli Meier, Kantonsforstingenieur

Guido Bader, Kreisforstingenieur

Beilage:
Plan Waldreservat Ausser- und Mittelberg vom 21.04.2021

Anhang

Besonderheiten der Waldflächen zum Zeitpunkt der Ausscheidung:
- Eichenreiche Bestände
- Altholzreiche Bestände
- Viele Lichtbaumarten (Linden, Spitzahorne, Nussbaum, Kirschbaum, Elsbeeren, Speierling)
- Tiefgelegene Waldstandorte (colline Höhenstufe)
- Sehr gut und gut wüchsige Waldstandorte

Verwendete Grundlagen:
- Bestandeskarte
- Pflanzensoziologische Kartierung
- Bauminventar
- Kontrollstichprobeninventur (2017)
- Kantonales Naturinventar (2011)
- Naturinventar Riehen (2016)
- Naturinventar Bettingen (2017)
- Waldreservatskonzept beider Basel (2003)
- Waldentwicklungsplan Basel-Stadt 2021-2035

Objekte innerhalb des Waldreservatsperimeters:

A) Kantonales Inventar der schützenswerten Naturobjekte (2011):

ID	Name	Bedeutung		Grösse [ha]
421	Tümpel Nollenbrunnen	regional	ganz	0.13
429	Picknickplatz Horngrabenweg	lokal	ganz	0
432	Ausserberg Krete	lokal	ganz	0.51
435	Ausserberg Krete	lokal	ganz	1.1
436	Horngraben	regional	ganz	12.83
437	Ausserberg Krete, ehem. Steinbruch	lokal	ganz	0.44
440	Ausserberg Mitte	lokal	ganz	1.84
446	Reubergweg	regional	teilweise	3.35
447	Schiessplatz Bettingen, West, Ausserbergkuppe	lokal	teilweise	0.29
453	Bierkeller - Bannwegli	regional	teilweise	4.07
456	Im Kaiser	regional	teilweise	10.26
458	Mittelberg, auf Bottminger Höhe	lokal	ganz	0.05
460	Linsberg	regional	ganz	2.36
461	Mittelweg	lokal	teilweise	0.55
474	Waldhütte - Steinbruch Britzigerberg	regional	teilweise	11.64
481	Mittelberg - Steinenweg - Auf der Ebene	regional	teilweise	3.43
510	Mooswäldli	regional	ganz	0.48
645	Im Kaiser, Nordost	lokal	ganz	0.03
655	Ausserberg	regional	Teilweise	7.77
	Total			**61.13**

B) Objekte Naturinventar Riehen (2016):

Nr.	Name	Fläche [ha]
1.09	Quellweiher Nollenbrunnen	0.1
2.01	Ausserberg "an der Buchhalde"	6.5
2.02	Ausserberg "im Gärtli"	5.1
2.03	Herrenwald	5.6
2.06	Maienbühl, zentraler Teil	4.4
2.07	Mooswäldchen	0.5
2.19	Mittelberg	32.6
2.2	Horngraben	18.1
	Total	**72.8**

C) Objekte Naturinventar Bettingen (2017):

Nr.	*Name*	*Fläche [ha]*
11.03	Wald Im Linsberg	2.36
11.05	Wald Im Kaiser	11.01
11.08	Waldrand Im Kaiser Nordost	0.19
	Total	**13.56**

D) Objekte Waldreservatskonzept beider Basel (2003):

Nr.	Name	Fläche [ha]
BS 5	Mittelberg-Haid	34
BS 7	Kaiser	17
BS 9	Ausserberg Nord	8
BS 10	Ausserberg Süd	6
Total		**65**

E) Ornithologisches Inventar (1995):

W3, W4